

ANHANG II

INFORMATIONEN ÜBER NACH DIESER VERORDNUNG FREIGESTELLTE STAATLICHE BEIHILFEN

Teil I

Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Beihilfennummer	<i>(wird von der Kommission ausgefüllt)</i>	
Mitgliedstaat	Österreich (Austria)	
Mitgliedstaat Referenznummer		
Region	Name der Region (NUTS ¹) Steiermark	Förderstatus ²
Bewilligungsbehörde	Name Amt der Steiermärkischen Landesregierung FA Energie und Wohnbau	
	Postanschrift Landhausgasse 7/2 8010 Graz Internetadresse https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836184/DE/	
Titel der Beihilfemaßnahme	Ökofonds Steiermark	
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	„Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung für die Gewährung von Förderungen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern aus Mitteln des Ökofonds unter Grundlage des § 38 des Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes 2005 i.d.g.F“, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 59/2020.	
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	https://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/130649548/DE/	
Art der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Regelung	Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe ³ , der er angehört
	<input type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc- Beihilfe	SA.45952	Beihilfennummer der Kommission
	<input checked="" type="checkbox"/> Verlängerung	
	<input type="checkbox"/> Änderung
Laufzeit ⁴	<input checked="" type="checkbox"/> Regelung	bis 31.12.2027
Tag der Gewährung ⁵	<input type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	
Betroffene Wirtschaftszweige	<input checked="" type="checkbox"/> Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige	

¹ NUTS: Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

² Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (Förderstatus „A“), Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (Förderstatus „C“), nicht geförderte Gebiete, d. h. nicht für Regionalbeihilfen in Frage kommende Gebiete (Förderstatus „N“).

³ Der Begriff des Unternehmens bezeichnet nach den Wettbewerbsvorschriften des AEUV und für die Zwecke dieser Verordnung jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass Einheiten, die (de jure und de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, als ein einziges Unternehmen anzusehen sind.

⁴ Zeitraum, in dem die Bewilligungsbehörde sich zur Gewährung von Beihilfen verpflichten kann.

⁵ Zu bestimmen im Einklang mit Artikel 2 Nummer 28 der Verordnung.

	<input type="checkbox"/> Beschränkt auf bestimmte Wirtschaftszweige: Bitte auf Ebene der NACE-Gruppe angeben ⁶		
Art des Beihilfeempfängers	<input checked="" type="checkbox"/> KMU		
	<input checked="" type="checkbox"/> Große Unternehmen		
Mittelausstattung	Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung ⁷	€ 1.000.000 Landeswährung (in voller Höhe)
	Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfen ⁸	EUR Landeswährung (in voller Höhe)	
	<input type="checkbox"/> Bei Garantien ⁹ Landeswährung (in voller Höhe)
Beihilfeinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss/Zinszuschuss		
	<input type="checkbox"/> Kredite/Rückzahlbare Vorschüsse		
	<input type="checkbox"/> Garantie (ggf. Verweis auf den Beschluss der Kommission ¹⁰)		
	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung		
	<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben) Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt: <input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Kredit <input type="checkbox"/> Garantie <input type="checkbox"/> Steuervergünstigung <input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
<input type="checkbox"/> Bei Kofinanzierung durch EU-Fonds	Name des/der EU-Fonds	Höhe des Beitrags (pro EU-Fonds) Landeswährung (in voller Höhe)

⁶ NACE Rev. 2: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Der Wirtschaftszweig ist in der Regel auf der Ebene der Unternehmensgruppe anzugeben.

⁷ Bei Beihilferegelungen bitte die nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung oder den voraussichtlichen jährlichen Steuerausfall für alle unter die Regelung fallenden Beihilfeinstrumente angeben.

⁸ Bei Ad-hoc-Beihilfen bitte den Gesamtbetrag der Beihilfe/des Steuerausfalls angeben.

⁹ Bei Garantien bitte den (Höchst-)Betrag der gesicherten Kredite angeben.

¹⁰ Gegebenenfalls Verweis auf den Beschluss der Kommission nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung, mit dem die Methode für die Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents genehmigt wurde.

Teil II
Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Hauptziel - allgemeine Ziele (Liste)	Ziele	Beihilfehöchst- intensität in % oder Beihilfe- höchstbetrag in der Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %	
Regionalbeihilfen – Investitionsbeihilfen ¹¹ (Art. 14)	<input type="checkbox"/> Regelung % %	
	<input type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe % %	
Regionalbeihilfen – Betriebsbeihilfen (Art. 15)	<input type="checkbox"/> Kosten für die Beförderung von Waren in den in Frage kommenden Gebieten (Art 15 Abs. 2 Buchst.a) % %	
	<input type="checkbox"/> Mehrkosten in Gebieten in äußerster Randlage (Art. 15 Abs. 2 Buchst. b) % %	
<input type="checkbox"/> Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen (Art. 16)	 % Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen (Art. 17-18-19-20)	 % %	
KMU-Beihilfen – Erschließung von KMU-Finanzierungen (Art. 21-22)	<input type="checkbox"/> Risikofinanzierungsbeihilfen (Art. 21) % Landeswährung %	
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Unternehmensneugründungen (Art. 22) % Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen – Beihilfen für auf KMU spezialisierte alternative Handelsplattformen (Art. 23)	 % falls als Anlaufbeihilfe gewährt: Landeswährung		
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen – Beihilfen für Scouting-Kosten (Art. 24)				
Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen (Art. 25-30)	Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben (Art. 25)	<input type="checkbox"/> Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a) % %
		<input type="checkbox"/> industrielle Forschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. b) % %
		<input type="checkbox"/> experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c) % %
		<input checked="" type="checkbox"/> Durchführbarkeitsstudien (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d)	50 %	20 %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastruktur (Art. 26)	 % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Innovationscluster (Art. 27)	 % %
	<input type="checkbox"/> Innovationsbeihilfen für KMU (Art. 28)	 % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovation (Art. 29)	 % %
<input type="checkbox"/> Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für Fischerei und Aquakultur (Art. 30)	 % %	

¹¹

Bei Ad-hoc-Regionalbeihilfen, mit denen auf der Grundlage von Beihilferegelung gewährte Beihilfen ergänzt werden, bitte sowohl die Beihilfeintensität für die nach der Regelung gewährten Beihilfen als auch die Beihilfeintensität für die Ad-hoc-Beihilfe angeben.

Hauptziel - allgemeine Ziele (Liste)	Ziele	Beihilfehöchst- intensität in % oder Beihilfe- höchstbetrag in der Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %
<input type="checkbox"/> Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)	 % %
Beihilfen für benachteiligte Arbeitsnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderung (Art. 32-35)	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 32) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen (Art. 33) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich der durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen verursachten Mehrkosten (Art. 34) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich für die Unterstützung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 35) % %
Umweltschutzbeihilfen (Art. 36-49) +	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Art. 36)	40 %	20 %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen (Art. 37) % %
	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38)	30 %	20 %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte (Art. 39) % Landeswährung %
	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft- Wärme-Kopplung (Art. 40)	45 %	20 %
	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien (Art. 41)	45 %	20 %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien (Art. 42) % %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen (Art. 43) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Umweltsteuerermäßigungen nach der Richtlinie 2003/96/EG (Art. 44) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte (Art. 45) % %
	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte (Art. 46)	45 %	20 %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Recycling und die Wiederverwendung von Abfall (Art. 47) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen (Art. 48) % %
	<input checked="" type="checkbox"/> Beihilfen für Umweltstudien (Art 49)	50 %	20 %

Hauptziel - allgemeine Ziele (Liste)	Ziele	Beihilfemaximal- intensität in % oder Beihilfe- höchstbetrag in der Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %
<input type="checkbox"/> Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	Beihilfemaximalintensität % %
	Art der Naturkatastrophe	<input type="checkbox"/> Erdbeben <input type="checkbox"/> Lawine <input type="checkbox"/> Erdrutsch <input type="checkbox"/> Überschwemmung <input type="checkbox"/> Wirbelsturm <input type="checkbox"/> Orkan <input type="checkbox"/> Vulkanausbruch <input type="checkbox"/> Flächenbrand	
	Dauer der Naturkatastrophe	TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ	
<input type="checkbox"/> Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete (Art. 51)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen (Art. 52)	 % Landeswährung %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes (Art. 53)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfenregelungen für audiovisuelle Werke (Art. 54)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Sportinfrastruktur und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen (Art. 55)	 % %
<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen (Art. 56)	 % %